

Ostmärkische Tageszeitung

Anzeiger für Stadt und Land.



Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den ...

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 20 Pf. für Stellenangebote und ...

(Thurner Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonnabend den 9. Februar 1918.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: Helmut Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einwendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 8. Februar. (W. T. B.)

Großes Hauptquartier, 8. Februar.

Westlicher Kriegshauptplatz:

Zust an der ganzen Front war die Gefechtsintensität gering. Auf dem ...

Von den anderen Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Brest-Litowsk.

Streik und Kriegsverlängerung.

Hätte es auch nur, so schreibt der „Berl. Vokal-“, noch des geringsten Beweises dafür bedurft, daß die unglückliche Streibewegung in Wien und ...

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. T. B. meldet amtlich:

Berlin, 7. Februar, abends.

Von den Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 6. Februar nachmittags lautet: Heftiger Artilleriekampf gegen Ende der Nacht in der Gegend des ...

Französischer Bericht vom 6. Februar abends: Der Tag war an der ganzen Front ruhig, außer in der Gegend von Auberville, wo die beiderseitige Artillerie einige Tätigkeit entwickelte. Am 5. Februar überflog ein unserer Bombenschwader ...

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 6. Februar vor-mittags lautet: Nächtlige Angriffsversuche des Feindes in der Nähe von Mericourt und von Loison wurden beide erfolgreich abgewehrt. Wir machten einige Gefangene. Außer einiger beiderseitiger Artillerietätigkeit in der Nähe von Hargicourt und südlich von Lens ist nichts weiteres zu berichten.

Unser Luftangriff auf Paris.

Deutsche Bombenschwader haben in der Nacht vom 30. zum 31. Januar zum erstenmal planmäßig und kraftvoll die Stadt Paris angegriffen. Der Angriff war erfolgreich; Verluste und Schäden nach den amtlichen französischen Berichten sind stark. Die Straße, die die Stadt Paris damit verbindet, war hart aber gerecht. Schon vor einem Vierteljahr hatten wir Frankreich durch Funkpruch gewarnt, die Bombenangriffe gegen offene Städte weit außerhalb der Operationsgebiete fortzusetzen. Wir hatten gedroht, daß, falls diese Luftangriffe nicht aufhörten, Paris die Strafe zu tragen haben würde. Frankreichs Regierung hat nicht gehört! Am heiligen Weihnachtstag überfielen feindliche Flieger die offene Stadt Mannheim. Sie griffen im Laufe des Jahres die offenen Städte Trier, Heidelberg, Karlsruhe, Kattst., Freiburg in zweifacher Weise mit Bomben an. Die Stunde der Strafe war gekommen. Frankreich ist abermals gewarnt! Nicht mehr durch Worte, sondern durch die Tat! Und sollte auch diese warnende Strafe unbeachtet bleiben, sollten wiederum friedliche deutsche Heimstätten durch feindliche Fliegerbomben zu leiden haben, so wird die Stadt Paris erneut die ver-geltende Strafe zu erdulden haben, in einem Umfange und in einer Stärke, wie sie rückfälligen Ver-brechern gegenüber am Plage ist.

Eine halbe Million Amerikaner.

Der amerikanische Marine-Sekretär Daniels versichert, er habe genug Transportschiffe, um im zeitigen Frühjahr die 500 000 Mann amerikanischer Truppen nach Frankreich befördern zu können, wie Kriegsminister Baker versprochen habe.

Die Wünsche der Letzten.

Das Eintreten einer lettischen Zeitung in Riga für den Anschluß an Deutschland ist, wie die „Täg-“

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 7. Februar meldet vom italienischen Kriegshauptplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Italienischer Heeresbericht.

Der amtliche italienische Heeresbericht vom 6. Februar lautet: Die Artillerietätigkeit war besonders nachhaltig in den Niederungen des Brentakanals und längs der Piave. Italienische und britische Geschwader beschossen gestern wirksam feindliche Truppen bei Primolano und den feindlichen Flugplatz von San Giacomo di Beglia. Unsere Aufschiffe riefen in einem Schießbedarfs-lager bei San Sionno (?) an der Livinza eine umfangreiche Feuersbrunst hervor. 5 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen, 2 durch unsere Flieger und 3 durch britische. Venedig wurde gestern Abend nach Sonnenuntergang von neuem mit Bomben belegt, ebenso wie Mestre und Treviso. Menschenleben wurden nicht vernichtet und kein Sachschaden angerichtet.

Major Salomone,

der bekannteste italienische Flieger, wurde kürzlich im Luftkampf getötet.

Vom Balkan-Kriegshauptplatz.

Ein neuer Balkanfeldzug?

Der römische Mitarbeiter der „Stampa“ berichtet: Nach den Konferenzen in Versailles werde die neue Phase der Kriegführung der Verbündeten auch durch den Plan gekennzeichnet, die militärische und politische Tätigkeit auf dem Balkan-Kriegshauptplatz demnächst wieder aufzunehmen. In Korfu wird eine politische Zusammenkunft zwischen Papstlich und dem griechischen Minister Politik angekündigt, um die Annäherung zwischen Italien, Serbien und Griechenland zu vervollständigen. Die Gegensätze zwischen diesen Ländern und Serbien scheinen nun beigelegt zu sein, jedoch das serbische Heer wieder tätig an dem Kampf teilnehmen wird. Die Balkan-Armee der Alliierten wurde ferner durch bereits mobilisierte griechische Truppen verstärkt. Die Einführung eines einheitlichen Oberkommandos wird nach der „Stampa“ vorläufig unterbleiben. Die sogenannte Mandovier- oder Kefese-Armee wird von der Westfront aus Truppen aller Verbündeten zusammengeführt sein, die wahrscheinlich unter den Oberbefehl eines französischen Generals gestellt wird; sie steht ständig zur Verfügung des obersten Kriegsrates, um an der am meisten bedrohten Stelle eingesetzt werden zu können.

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom 6. Februar lautet: An der Palästinafront wurde ein feindlicher Patrouillenvorstoß an der Straße Jerusalem-Habbus abgewiesen. Sonst nichts von Bedeutung.

Grenelstaken armenischer Banden.

Die Agentur Milli meldet: Eine etwa 2000 Mann starke armenische Bande hat sich am 28. Januar der Ortschaft Pulathan bemächtigt und die Muselmanen dieser Stadt auf grausamste Art getötet und die Leichen in niedrigster Weise verstümmelt.

Der Berichterstatter der Agentur Milli an der kaukasischen Front meldet weiter: Die Verfolgungen und Grenelstaken organisierter Banden gegen Personen osmanischer Nationalität in den besetzten Gebieten nehmen täglich größere Ausdehnung an und

werden auch amtlich durch folgende Tatsache bestätigt: Die osmanischen und russischen Vertreter, die sich gegenwärtig in der Ortschaft Kistit auf der russischen Seite der durch die Waffenstillstands-vertrager festgelegten Abgrenzungslinie befinden, um über die sich aus den Vertragsbestimmungen ergebenden Einzelheiten der Verwaltung zu be-raten, haben dem Oberbefehlshaber der türkischen 3. Armee gestern ein von ihnen gemeinsam unterzeichnetes Protokoll überhandt, in dem sie ihn bitten, sie mit möglicher Beschleunigung gegen diese Banden zu schützen, deren Bildung durch die Zurückziehung der russischen Truppen aus der Um-gebung ihres Aufenthaltsortes begünstigt worden sei. Der Oberbefehlshaber der 3. Armee hat die notwendigen militärischen Maßnahmen ergriffen, um das Leben dieser Kommission, sowie das der diese Orte bewohnenden Osmanen zu schützen.

Die Kämpfe zur See.

Neue U-Boot-Beute.

W. T. B. meldet amtlich:

26 000 Brutto-Registertonnen. Die dadurch un-feren Feinden zugefügten Verluste haben den Trans-portverkehr nach Frankreich und Italien schwer ge-troffen. Unter den verentkten Schiffen befinden sich zwei große Transportdampfer und ein Tank-dampfer, der mit samt seinen Begleitfahrzeugen vernichtet wurde und anscheinend Benzin oder Naphta geladen hatte, da er unter einer unge-heuren Feuersbrunst versank. Auch fünf italienische Segler fielen dem Angriff der U-Boote zum Opfer, unter ihnen die Schoner „Attilio“, „Armania“ mit Korfladung und „Maria S. S. del Paradiso“.

An den vorstehenden Erfolgen war in erster Linie ein kleines U-Boot unter Führung des Leutnants zur See Neumann beteiligt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein amerikanischer Truppentransportdampfer torpediert.

Reuters Büro meldet: Der Dampfer „Los-cania“ der Anchor-Line (14 348 Tonnen) wurde in der Nacht vom 5. mit amerikanischen Truppen an Bord in der Nähe der irischen Küste tor-pediert. Im ganzen befanden sich 2397 Personen an Bord. Hiervon wurden 2187 gerettet. Nach den bisherigen Angaben befinden sich unter den Ge-reteten 76 Armeesoffiziere, 1935 Mannschaften, 16 Schiffsoffiziere, 125 Mann der Besatzung und 3 Passagiere, sowie 3 Personen, über die keine näheren Angaben vorliegen.

Weitere Schiffsverluste.

Der Rotterdammer „Maasbode“ meldet: Der bra-silianische Segler „Corocaba“ wurde in unlenk-barem Zustande verlassen. Die Besatzung ist ge-rettet. Das Schlepboot „Williams Carrol“ ist in Brooklyn gesunken. Der englische Segler „Cumber-land Passie“ (230 Tonnen) ist gestrandet und wrad geworden. Der amerikanische Segler „Monitor“ (955 Tonnen) ist mit einer Ladung Holz aus West-afrika gesunken. Der französische Segler „Tigoro“ ist gestrandet und wrad. Der französische Segler „Mejange“ ist nach einem Zusammenstoß gesunken. Der englische Dampfer „Greenhill“ (19 000 Brutto-Registertonnen) ist gesunken, der amerikanische Dampfer „Zuscarora“ (2386 Tonnen) ist gesunken, der amerikanische Dampfer „Cegvor“ ist gesunken, der amerikanische Segler „Andrew Hilds“ (303 To.) ist gesunken. Der Segler „Maggie A. Howlett“ ist durch Explosion vernichtet worden. Das Schlep-boot „Roger Williams“ ist gesunken. Der eng-lische Schoner „Seth“ (246 Tonnen) ist gesunken, der englische Dampfer „Labuan“ (327 Tonnen) ist nach einem Zusammenstoß mit einem norwegischen Dampfer gesunken. Der amerikanische Dampfer „George H. Der“ (2872 Tonnen) ist gestrandet und wrad geworden. Das amerikanische Schlepboot „Fair Hope“ ist gesunken, der Segler „Inga“ ist auf See von der Besatzung verlassen worden. Der Segler „Mahutona“ (738 Tonnen) ist wrad gewor-den. Der japanische Dampfer „Naha Maru“ (962 Tonnen) ist auf eine Klippe gelauten und ge-sunken, der Dampfer „Camellia“ (3157 Tonnen) wird vernicht. Der Dampfer „Maverick“ (1561 To.) auf dem Wege von Manila nach New Orleans, wird vernicht.

Nach weiterer Meldung des „Maasbode“ ist der Dampfer „Grendilla“ (4171 Tonnen) bei Cap Hats auf Felsen gelauten und wahrscheinlich gesunken. Der schwedische Segler „Gourli“ ist nach Zusam-menstoß aufgefahren und gesunken. Der schwedische Segler „Pilgrim“ ist gestrandet.

Zwei "Depêche de Lyon" ist das französische Nachschiff "Goulane" am 11. Januar von einem U-Boot versenkt worden.

Angeschwemmte Minen.

Das Haager Korrespondenzbüro meldet, daß im Monat Januar an der niederländischen Küste 239 Minen angeschwemmt wurden, darunter 215 englische, 19 deutsche und 5 unbekanntem Ursprungs.

Eine Chronrede König Georgs.

Die Session des englischen Unterhauses wurde geschlossen. In seiner Chronrede erwähnt der König die Beteiligung Amerikas am Kriege. Über Russland heißt es: "Russland, das durch innere Spaltungen beunruhigt war, war nicht mehr imstande, im Kampfe auszuhalten, bis die Früchte seiner großen Opfer gepflückt werden konnten. In diesem Augenblick hat Russland aufgehört, seinen Anteil an der Aufgabe der Verbündeten zu tragen. Aber die Verhandlungen, die Russland mit dem Feinde anknüpfte, haben bewiesen, daß der Ehrgeiz, welcher diesen unglücklichen Krieg verursacht hat, bei dem Feinde ungeschwächt weiter besteht. Diese tragischen Ereignisse tragen dazu bei, auch die anderen Verbündeten zu schwächen. Sie haben aber die Energie und die Loyalität, womit alle das gemeinsame Ziel weiter zu erreichen suchen, nicht geschädigt. In den wechselnden Ereignissen steht klarer als jemals der Entschluß der Demokraten fest, der Welt einen gerechten und dauerhaften Frieden zu sichern. Weiter gibt der König noch eine Übersicht über die militärischen Ereignisse und äußert die Hoffnung, daß es gelingen wird, über Island zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Am Schluß heißt es: "Die erfolgreiche Fortsetzung des Krieges ist noch unser erstes Ziel und Bemühen. Ich habe voll Stolz und dankbaren Herzens die ununterbrochene Begeisterung beobachtet, mit der alle Teile meines Volkes jeder zu diesem Zweck an sie herangetretenen Anforderung entsprochen haben und den letzten Prüfungen ins Auge blickten, die noch nötig sein werden, um unsere Anstrengungen fruchtbringend zu gestalten. Ich siehe zum allmächtigen Gott, daß er uns seinen Segen geben möge."

Berliner Prechtimmen.

Nicht an einer einzigen Stelle läßt die englische Chronrede, wie die "Germania" hervorhebt, den Wunsch erkennen, das Blutvergießen möge bald beendet werden. England wolle den Krieg und seine Fortsetzung. Die Worte des britischen Königs lassen den abgrundtiefen Spalt erkennen, der zwischen unserer und der gegnerischen Kriegspolitik klafft. König Georgs laute Worte von der Fortsetzung des Krieges bestätigen die Auffassung, daß selbst die sogenannten gemäßigten Kriegsziele unserer Feinde mindestens noch 10 % deutschen Bodens ergeben.

In der "Post" heißt es: Die Chronrede König Georgs bildet gewissermaßen den Gipfel der neuen Kriegspolitik unsere Feinde. Von zwei Betrachtungen wird sie beherrscht: vom vollständigen Ausfällen Russlands in der Front der Verbündeten und vom Eintritt Amerikas als Bundesgenossen. Beide Ereignisse bilden in der Tat den Beginn einer neuen Kriegsphase.

Die "Deutsche Tageszeitung" sagt: König Georg redet wie Lloyd George.

Zur Lage in Russland.

Die Not in Petersburg.

"Daily News" melden aus Petersburg: Der Lebensmittelmangel ist vor allem in den der Hauptstadt benachbarten Bezirken sehr groß. In vielen Fällen wurden Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln nach Petersburg unterwegs angehalten und ausgeraubt. Am Freitag wurden bei einem Gefecht zwischen Bauern und Bewachungsmannschaften eines Wohnhauses zehn Personen getötet und 25 verwundet. Die Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte ist vorläufig ohne viele Schwierigkeiten durchgeführt worden. Die Preise steigen noch immer. Kartoffeln kosten ungefähr 3 Mark das Pfund. Butter ist kaum aufzutreiben und kostet 20 Mark das Pfund. Jeder etwa 17 Mark. Der Getreidemangel wird immer fühlbarer, zumal die Bauern im Südrussland kein Papiergeld mehr annehmen und das Getreide nur gegen andere Waren austauschen. Es wurde ein Zug mit Getreide nach dem Süden abgeschickt, um dagegen Getreide und Mehl einzukaufen.

Die "Times" erzählt aus Petersburg, daß in einigen Hauptstraßen Petersburgs Hungerarmen haufenweise, die jedoch von der roten Garde, die in die Menge feuerte, unterdrückt wurden. Auch die "Daily Mail" entrollt ein sehr trübes Bild von den Hungerrevolten in Petersburg. Das meiste Brot sei mit Stroh vermischt. Kartoffeln würden mit 1 Kubel 40 Kopeken, für das Pfund Butter 14 Kubel und das Pfund Fleisch, das billiger sei, mit 90 Kopeken bezahlt.

Der Rat der Volksbeauftragten

hat den Lauritzen Palast, den Sitz der früheren Reichsduma, beschlagnahmt und ihm dem Hauptauschuß der Sowjets zur Verfügung gestellt. Ferner wurden beschlagnahmt die Werkstätten der Petersburger Gesellschaft für elektrische Leitungen und die Fabrik für militärische Anstrichmittel gegenstände von Martuschkewitsch.

Die Beschlagnahme der Ritzengüter.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine lange Erklärung über die Ausschreitungen in der Nachbarschaft des Klosters Alexander Newski-Dumra, in der sie, im Gegensatz zur gestrigen Schilderung, erklärt, daß die Soldaten der roten Garde von den Priestern und Mönchen mißhandelt worden sind, die sich gegen die Beschlagnahme der Ritzengüter energisch zur Wehr gesetzt hätten. Schließlich sei das Kloster endgültig von der roten Garde besetzt worden.

Verhaftung Banjilows.

Der frühere Befehlshaber Brusslow wurde auf Befehl des Moskauer Sowjets von der dortigen Garnison verhaftet.

Vor neuen Kämpfen mit den Polen.

Nach Meldungen von der finnischen Grenze hat die Nachricht von der Verhaftung Krjenskos und seines Stabes durch die Polen in Petersburg gewaltige Erregung hervorgerufen. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Nachricht trat der Rat der Volkskommissare zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die polnischen Truppen ziehen, den letzten nach Stockholm gelangten Meldungen zufolge, gegen Smolensk vor. Die Polen werden von dem bekannten General Musnicki geführt. Mehrere tausend Mann polnischer Truppen stehen unter dem Befehl des Generalmajors Sypnowski. Der dritte, sehr starke Teil polnischer Truppen wird von Generalmajor Besniewski befehligt. Diese drei polnischen Generale, die dem russischen Heere, konzentrieren ihre Truppen, um mit den Bolschewiki einen entscheidenden Kampf aufzunehmen. Krylenko ordnete vor seiner Verhaftung an, daß gegen die Polen wiederum 50 000 Mann Verstärkung marschieren.

Kada und Bolschewiki.

Über die Vorgänge bei Bildung der ukrainischen Regierung durch die Bolschewiki in Charlow wird durch die Charlower Zeitung "Kawa Gromada" folgendes bekannt: Als einer der Vorgesetzten der neugebildeten bolschewistischen Regierung in der Sitzung des Charlower ukrainischen Rates erklärte und erklärte, daß die neue bolschewistische Regierung (sober die ganze Regierungsmacht in der Ukraine übernommen habe, wurde er unter dem Gehäcker der Anwesenden ohne weiteres aus dem Sitzungssaal entfernt. Der Vorgesetzte der neuen Regierung wandte sich an den Volkskommissar für nationale Angelegenheiten in Petersburg mit der Bitte, die neugebildete Regierung mit Geld zu unterstützen. Er erhielt aus Petersburg folgendes Telegramm: "Charlow, dem Kameraden S. I. am Charlower Bors ist durch den Befehl ergangen, auf den Namen des Zentral-Exekutiv-Komitees zwei Millionen Rubel auf laufende Rechnung zu überweisen. Wenn Sie Hände und einen Kopf besitzen, fordern Sie, nehmen Sie und weinen Sie nicht. Heute sind zwei Millionen Rubel an Sie abgegangen." — Da in Charlow selbst die erforderliche Zahl von Ministern für die neue Regierung nicht gefunden werden konnte, was wohl der beste Beweis ist, wie wenig Boden die Bolschewiki in Charlow haben, begaben sich zwei Bolschewiki nach Petersburg, um dort die neue Charlower Regierung zu bilden. Bei der Auswahl an "Genossen" machte dies keine großen Schwierigkeiten, und schon am 22. Januar konnte die "Pravda" den Aufruf des neuen Volkssekretariats an alle Ukrainer veröffentlichten. Vollständig dient also Petersburg als Sitz der neuen bolschewistisch-ukrainischen Regierung.

Der Niedergang der Bolschewiki in der Ukraine.

Der Vorgesetzte der Kada des 28. Korps hat nach Kiew an die Zentralrada folgenden Rundschreiben geschickt:

"In dieser historischen Zeit, wo die ukrainische Nation an der Schwelle eines langersehnten Friedens und der Freiheit steht, will (die Bande?) der Gewalttäter gegen die Revolution und gegen die heilige Sache des ukrainischen Volkes in der Person des Hauptes der Charlower neugebildeten Regierung die Macht und die Friedensangelegenheiten aus den Händen unserer Erwählten der Zentralrada reißen. Im höchsten Maße erbößt über diese Gewalttat, erklärte das 28. Korps im Namen von 50 000 Soldaten laut, daß es eine solche Mißhandlung der Ukraine seitens der Knechte der B. K. nicht dulden wird und auf den ersten Ruf der Zentralrada ausrücken wird. Es wird eher als Helbenleide auf dem Felde bleiben, aber alle Gewalttäter Bolschewiki werden aus der Ukraine hinausgeschleht."

Ein weiterer Rundschreiben besagt: "Der Aufstand der Bolschewiki in Kiew ist dabei, gänzlich liquidiert zu werden. Das Stadtzentrum ist von Bolschewiki gänzlich geläubert, nur auf ... dauert schwache Feuergeplänkel an. Alle Regierungsanstalten, der Bahnhof, das Arsenal sind von Ukrainern besetzt. Die Bolschewiki haben bedeutende Verluste erlitten, die Verluste der Ukrainer sind sehr unbedeutend. Die Zentralrada übertrug Golubowitsch die Bildung eines neuen Ministertabinetts."

Die Anarchie in Finnland.

Aus Finnland kommen widersprechende Nachrichten. Während einzelne Meldungen von Erfolgen der finnischen weißen Garde sprechen, die unter Führung des Generals Manne beim Kommandeur genommen haben, behauptet die

Petersburger Telegraphen-Agentur, Lawmesfors sei am 5. Februar von der roten Garde erschossen worden. Die übrigen vorliegenden Meldungen sprechen von der Schreckensherrschaft der bolschewistischen Truppen, deren Vorgehen ein gewisses Schema verrät, das das Bestreben der russischen Regierung erkennen läßt, Finnland zu unterwerfen und wieder mit Russland zu vererben.

Bildung eines Freiwilligenkorps in Schweden.

Aus Stockholm wird gemeldet: Auf dem Kommando für freiwillige Hilfe für Finnland, das in Stockholm im Einverständnis mit der finnischen Gesandtschaft errichtet wurde, haben sich bereits zahlreiche in Schweden lebende Finnen als Freiwillige gemeldet, um gegen die roten Gardisten zu ziehen, darunter auch Arbeiter und Sozialdemokraten.

Die Stockholmer Blätter melden, hat das schwedische Rote Kreuz zwei Ambulanzen ausgesendet, um sie nach Finnland zu schicken.

Parlamentarisches.

Die Zusammenfassung des Herrenhauses nach den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung.

Der Verfassungsanschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte am Mittwoch über das Ergebnis des von ihm eingeleiteten Unterausschusses, der die Anträge über die neue Zusammenfassung des Herrenhauses zu einem gemeinsamen Beschluß zusammenfassen wollte. Nach einer längeren Aussprache fand die Abstimmung über die §§ 4 bis 8 der Vorlage und die dazu gestellten Anträge statt. Das Ergebnis ist, daß das Herrenhaus in Zukunft bestehen soll aus dem Thronfolger, den Prinzen und Reichsunmittelbaren, soweit sie vom König berufen werden, 50 Vertretern der Landesherren, der bisher erblich Berufenen und der Familienerbände, 48 Vertretern der Städte über 50 000 Einwohner, 2 Vertretern Berlins, 24 Vertretern der Städte bis zu 50 000 Einwohnern und der Landgemeinden über 10 000 Einwohnern, 24 Vertretern der Provinzen, einem der Hohenollerschen Landes, je 24 Vertretern der ländlichen Selbstverwaltung, des alten Großgrundbesitzes, des alten Kleingrundbesitzes, der großen Unternehmungen in Handel und Industrie, der Landwirtschaftskammern und der Handelskammern, 18 Vertretern der Handwerkskammern und je 16 Vertretern der Hochschulen und Kirchen. Dazu treten auf Antrag der Nationalliberalen 16 Arbeiter, auf Antrag der Freikämmerer 12 Privatangestellte, auf Antrag der Konservativen 6 unmittlere und mittelbare Staatsbeamte, 6 Lehrkräfte von höheren und mittleren Schulen, von Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, 6 Angehörige der übrigen gelehrten Berufe (Anwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker u. s. w.), 3 Angehörige von technischen Berufszuständen und 3 Berufsangehörige der bildenden und ausübenden Künste, der Literatur und der Presse. Alle diese Berufsstände und Tätigkeitsgebiete sollen das Präsentationsrecht erhalten. Ohne Präsentation sollen auf 12 Jahre aus königlichem Vertrauen Mitglieder des Herrenhauses berufen werden, über deren Zahl noch kein Beschluß gefaßt ist.

Am Donnerstag trat der Wahlrechtsanschuß weiter in die Beratung des § 9, wonach zur Vorbereitung der Präsentation ein Präsentationskörper gebildet wird, welcher aus den Bürgermeistern derjenigen Städte besteht, denen nach der Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1864 ein Präsentationsrecht beim Inkrafttreten dieses Gesetzes verliehen ist, oder die nach dem letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 50 000 Einwohner zählen. Präsentiert werden kann jedes Mitglied des Präsentationskörpers. Verbunden hiermit wurde der § 10, wonach die Vertreter der Stadt Berlin von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters konstituiert werden. Ein konjunktureller Antrag geht dahin, daß der § 9 folgende Fassung erhalten soll: "Zur Vorbereitung der Präsentation nach § 4, Ziffer 1 mit Ausnahme der beiden Vertreter der Stadt Berlin wird ein Präsentationskörper gebildet, welcher aus den Bürgermeistern derjenigen Städte besteht, die nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 50 000 Einwohner zählen. Präsentiert werden kann jedes Mitglied des Präsentationskörpers. Die Vertreter der Stadt Berlin werden vom Stadtausschuß der Stadt Berlin präsentiert. Präsentiert werden kann jedes Mitglied des Stadtausschusses der Stadt Berlin." Der Minister des Innern gab im allgemeinen seine Zustimmung zu dem konservativen Antrag, stellte aber zur Erwägung anheim, ob man sämtlichen Städten das gleiche Wahlrecht gebe, oder ob man nicht vorteilhafter die Anzahl der Vertreter nach der Größe und Bedeutung der Städte abstimmen solle. Der Minister regte weiter an, zu bestimmen, daß jede Provinz mindestens einen Vertreter im Herrenhaus haben müsse. Ein Vertreter der Regierung erklärte, daß sie einen Antrag, wonach der Magistrat allein Präsentationskörper sein solle, für durchaus diskutabel halte. — Hierauf wurde der konservative Antrag angenommen mit der Änderung, daß die Berliner Vertreter durch den Magistrat gewählt werden, und daß auf jede Provinz mindestens ein Vertreter zu entfallen hat. Zu der Frage der Vertretung der Provinzen wurde ein Beschluß dahin gefaßt, daß Vorschlagsrecht dem Provinziallandtag zu überweisen.

Die Zunahme der Kriminalität.

Die Wirkungen der zahllosen Kriegsvorordnungen.

Im Haushaltsauschuß des Abgeordnetenhauses wurde am Mittwoch die Beratung des Justizetat zu Ende geführt. Ausführlich wurden die allgemeinen demokratisierenden Wirkungen der gewöhnheitsmäßigen Übertretung der zahllosen Kriegsvorordnungen, besonders in Ernährungsangelegenheiten, besprochen. Die Achtung vor den Gesetzen schwindet auf diese Weise immer mehr, die üblichen Wirkungen würden sich erst nach dem Kriege in ihrer vollen Schwere bemerkbar machen. Justizminister Dr. Spahn erklärte auf mancherlei Anfragen, daß er weder im Zivil- noch im Strafprozeß an den großen Grundfragen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens rütteln lassen werde. In Preußen seien bisher wegen Übertretung von Kriegsvorordnungen nahezu eine halbe Million Verurteilungen erfolgt; in reichlich der Hälfte der Fälle ist auf Freiheitsstrafe erkannt worden. Die Ziffern der Kriminalität der Jugendlichen bezeichnen der Minister als außerordentlich bedeutend. Ein Fortschrittsleiter bewies mit reichem Zahlenmaterial die Not, in der sich heute viele Kreise des Anwaltschaftsstandes befinden.

Die neuen Fahrpreise des Reiseverkehrs.

Die voraussichtlich am 1. April d. Js. inkraft treten werden, sind veranlaßt durch das am 8. April 1917 ergangene Reichsgesetz über die allgemeine Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs und die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundene Erhöhung der Personenschnellfahrtspreise, die sich mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebs als eine unabweisbare Notwendigkeit erwiesen und in unerbittlichen Besprechungen die Zustimmung der beteiligten Bundesregierungen gefunden hat. Der zugunsten des Reichs zu erhebende Zuschlag ist nach Wagenklassen gestaffelt, er beträgt für die bisher gänzlich steuerfreie vierte Klasse 10 Prozent des Fahrpreises, für die übrigen Klassen, die bisher die Personenschnellfahrtssteuer mit einer durchschnittlichen Belastung von 8,96 Prozent in der ersten, 6,14 Prozent in der zweiten, 2,75 Prozent in der dritten Klasse zu tragen haben, 12–16 Prozent des Fahrpreises (12 Prozent in der dritten, 14 Prozent in der zweiten, 16 Prozent in der ersten Klasse). Zugunsten der Staatsbahnenverwaltung wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Infolgedessen erhöhen sich die Kilometerpreise Einheitspreise in der vierten Klasse von 2 auf 2,2 Pfg., in der dritten Klasse von 3 auf 3,3 Pfg., in der zweiten Klasse von 4,5 auf 4,95 Pfg., in der ersten Klasse von 7 auf 7,7 Pfg. Diese erhöhten Sätze erhöhen sich weiter um die Staffelhöhe der Reichsverkehrssteuer, nämlich in der vierten Klasse um 10 Prozent von 2,2 auf 2,4, in der dritten Klasse um 12 Prozent von 3,3 auf 3,7, in der zweiten Klasse 14 Prozent von 4,95 auf 5,7, in der ersten Klasse um 16 Prozent von 7,7 auf 8,9 Pfg.

Die Wirkung der neuen Einheitspreise auf die Fahrpreise kann aus folgenden Beispielen erhellen werden: Es betragen die Fahrpreise (ohne Schnellzugzuschlag) Berlin-Weipzig 2. Kl. jezt 7,90 Mk., künftig 9,50 Mk.; 3. Kl. jezt 5,10 Mk., künftig 6,20 Mk. — Berlin-Hamburg 2. Kl. jezt 13,90 Mk., künftig 16,80 Mk.; 3. Kl. jezt 8,90 Mk., künftig 10,80 Mk. — Berlin-Cöln 2. Kl. jezt 27,20 Mk., künftig 32,90 Mk.; 3. Kl. jezt 17,80 Mk., künftig 21,40 Mk. — Köln-Königsberg 2. Kl. jezt 56,80 Mk., künftig 66,90 Mk.; 3. Kl. jezt 36,10 Mk., künftig 43,50 Mk. Bei einer Gegenüberstellung der alten und der neuen Fahrpreise muß aber auch die gleichfalls ab 1. April 1918 in Aussicht genommene Erhöhung der festen Schnellzugzuschläge in Rechnung gestellt werden. Die gegenartigen Schnellzugzuschläge werden bei Entfernungen über 350 Kilometer verdoppelt, betragen also in 1. und 2. Kl. 4 Mk., in 3. Kl. 2 Mk. gegen bisher 2 Mk. bzw. 3 Mk. Für Entfernungen von 151–350 Kilometer tritt Erhöhung um 50 Prozent ein, also in 1. und 2. Kl. von 2 Mk. auf 3 Mk., in 3. Kl. von 1 Mk. auf 1,50 Mk. Bei den Entfernungen bis 150 Kilometer sollen die Schnellzugzuschläge, um zu verhindern, daß die Reisenden auch auf kurze Entfernungen zahlreich die Schnellzugzüge benutzen und diese überfüllen, gleichfalls verdoppelt werden, sodas die Zuschläge betragen: bis 75 Kilometer 1 Mk. und 50 Pfg., gegen bisher 50 bzw. 25 Pfg.; von 76 bis 150 Kilometer 2 Mk. und 1 Mk. gegen bisher 1 Mk. bzw. 50 Pfg. Unter Berücksichtigung der neuen Schnellzugzuschläge lauten künftig die Strecken Berlin-Weipzig (165 Kilometer) 2. Kl. 12,50 Mk. gegen bisher 9,90 Mk.; 3. Kl. 7,70 Mk. gegen bisher 6,10 Mk. — Berlin-Hamburg (280 Kilometer) 2. Kl. 19,60 Mk. gegen bisher 15,90 Mk.; 3. Kl. 12,30 Mk. gegen bisher 9,90 Mk. — Berlin-Cöln (577 Kilometer) 2. Kl. 36,90 Mk. gegen bisher 29,20 Mk.; 3. Kl. 23,40 Mk. gegen bisher 18,80 Mk. — Cöln-Königsberg (1073 Kilometer) 2. Kl. 70,90 Mk. gegen bisher 58,80 Mk.; 3. Kl. 45,50 Mk. gegen bisher 38,10 Mk.

Schließlich gehören zu den neuen Fahrpreisen des Reiseverkehrs die neuen Sätze des Gepäckszolls. Die wichtigste Änderung ist, daß die Gewichtsklassen von 25 Kilogramm durch solche von 10 Kilogramm ersetzt werden. Außerdem fällt die Rahzone von 25 Kilometer fort, die Entfernungszone umfassen je 50 Kilometer bis 500 Kilometer, dann 100 Kilometer, das Vorzugsgewicht von 25 Kilogramm wird auf 30 Kilogramm (wegen der allgemeinen Gewichtsklassifikation mit je 10 Kilogramm) erhöht. In der ersten Zone, 1–50 Kilometer, beträgt die Gepäcksrate 3 Pfg. für 41–50 Kilogramm 70 Pfg. gegen bisher 50 Pfg. bzw. 40 Pfg., für 51 bis 100 Kilogramm 1,30 Mk. gegen bisher 1 Mk. bzw. 80 Pfg.; — in der zweiten Zone, 501–350 Kilometer, für 41–50 Kilogramm 4,40 Mk. gegen bisher 3,50 Mk.; für 51–100 Kilogramm 8,80 Mk. gegen bisher 7 Mk.; — in der dritten Zone, 351–700 Kilometer, für 41–50 Kilogramm 8,80 Mk. gegen bisher 7 Mk., für 51–100 Kilogramm 17,50 Mk. gegen bisher 14 Mk.

Provinzialnachrichten.

Ostern, 4. Februar. (Ihre Unvorsichtigkeit mit dem Lode gebüßt) hat die 10 Jahre alte Tochter des Gelegenheitsarbeiters Denk aus der Bahnhofstraße. Sie war beauftragt worden, von der Fischverkaufsstelle Fische einzuholen. Ungeachtet der ihr zuteil gewordenen Warnung, das

Am 6. d. Mts. abends in der 12. Stunde entschlief sanft nach langem, schwerem und in Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Minna Mann, geb. Heidebreck,
im fast vollendeten 36. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an
Thorn-Schießplatz den 8. Februar 1918.

**Karl Mann, Oberschirmmeister,
Erwin Mann,
Herbert Mann und
Elli Mann,**
nebst allen übrigen trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Militärkirchhofes aus statt.



Heute früh 3 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Hotelbesitzer

Hermann Scheerer

im vollendeten 56. Lebensjahre.
Friedland D.-Pr. den 6. Februar 1918.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet am 11. Februar nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe statt. — Besondere Anzeigen ergehen nicht.



Heute Abend 7 1/2 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere treue Schwester und Schwägerin, unsere geliebte Tante und Großtante, meine unvergeßliche, herzensgute mütterliche Freundin, die

Schulleiterin Fräulein

Marie Wentscher

im fast vollendeten 72. Jahre ihres segneten arbeitsreichen Lebens.

Dieses zeigen tiefbetrübt an
Culmsee den 6. Februar 1918

**Julius Wentscher u. Familie, Berlin, Emserstr. 24,
Emilie Wentscher, Olga,
Klara Wentscher, Culmsee,
Margarete Wentscher,
Marie Meyer, geb. Wentscher, Bromberg,
Dr. Hans Wentscher u. Familie, Mühlheim, Ruhr,
Erika Pauly, Culmsee.**

Die Beerdigung findet am Sonntag den 9. Februar nachm. 3 1/2 Uhr von der evangelischen Kirche aus statt.

Königl. Klassenlotterie.
Zu der am 15. Februar 1918 stattfindenden 12. Klasse 237. Ziehung sind noch 10 Lose zu haben.
zu 80 40 20 10 Mark
Dombrowski,
Königl. preussischer Lotterietrommelmeister,
Thorn, Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelm-
platz, Fernsprecher 842.
Diejenigen Gemeindeglieder,
welche Zucker, Kaffee-Ertrag-Mittel
und Kartoffelmehl für die Oster-
festtage beziehen wollen, werden er-
mäßig, sich unverzüglich in die Kunden-
liste bei Herrn Heymann Cohn,
Schillerstr. 3, einzutragen.
Thorn den 6. Februar 1918.
**Der Vorstand
der Synagogengemeinde.**
Gründl. Klavierunterricht
jeden Alters erteilt außer dem Hause.
Angebote unter U. 370 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“.

**Verreist.
Dr. Janz.**

**La Diamant-
Speise- und Kochsalz**
aus demnächst eintreffender Rohladung
ist waggonweise billigt in Papierläden
bisherig Thorn ab. Schemmische
Anträge erbeten.
Gustav Meinas,
Danzig, Fernruf 318.

**Holl. Mustern.
C. Frisch,**
neben der Volk, Telefon 525.

Als geübte Schneiderin
und Wäschenäherin empfiehlt sich
Gestrid Schnoda, Reutl. Markt 22.

8-9000 Mark
suche sofort auf zweite, sichere Hypothek.
Angebote unter U. 367 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“.

Stadtbrief.
Gegen den unten beschriebenen
Arbeiter Simon Wojnowski, welcher
sich verborgen hält, soll eine durch
vollstreckbares Urteil des Sozial-Lands-
gerichts in Thorn vom 19. Mai 1917
erkannte Gefängnisstrafe von neun
Monaten vollstreckt werden.
Es wird ersucht, denselben zu ver-
haften und in das nächste preussische
Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie
zu den hiesigen Akten 3 J. 1635/16
sorgfältige Mitteilung zu machen.
Verionbeschreibung:
1. Familienname: Wojnowski,
2. Vorname: Simon,
3. Stand und Gewerbe: Arbeiter,
4. Geboren am 19. Oktober 1887 zu
Kelpin, Kreis Briesen Westpr.,
5. Letzte Wohnung: Schönsee, Kreis
Briesen Westpr.,
Thorn den 31. Januar 1918.
**Der künftige
Erste Staatsanwalt.**

Zwangsversteigerung.
Zu Wege der Zwangsvollstreckung
sollten
**am 10. April 1918,
vormittags 10 Uhr,**
an der Gerichtsstelle Thorn, Zimmer
Nr. 22, versteigert werden die im
Grundbuche von Thorn, Papau, Band
4, Blatt Nr. 49 und Thorn, Papau,
Band 4, Blatt Nr. 78 (eingetragene
Eigentümer am 13. August 1917, dem
Tage der Eintragung des Ver-
steigerungsvermerks:
Besitzer Johann Hofmann und
seine gütergemeinschaftliche Ehefrau
Rosalia, geb. Magowski) eingetragene
Grundstücke

a) Thorn, Papau, Blatt Nr. 49:
Gemarkung Thorn, Papau, Kartenblatt
1, Parzelle Nr. 329/59, 330/59, 60,
Acker, Hofraum etc. und Weide in der
Pflanzung, 3,71,80 Hektar groß, Reiner-
ertrag 8,16 Taler, Grundsteuerunter-
rolle Nr. 54.
b) Thorn, Papau, Blatt Nr. 78:
Gemarkung Thorn, Papau, Kartenblatt
1, Parzelle Nr. 53, 54, 55, 240/56,
Weide und Acker in der Pflanzung, 4
Hektar, 39 Ar, 40 Quadratmeter groß,
Reinertrag 10,10 Taler, Grundsteuer-
unterrolle Nr. 82.
Thorn den 21. Januar 1918.
Königliches Amtsgericht.

**Fuhr-
werke**
zum Eisfahren gesucht.
Thorner Brauhaus.
Fuhrlohn tägl. 30 Mt.

**Gut milchende
Ziegen**
kauft
**Kleinierzuchtverein
Thorn.**
Angebote sind an Renk,
Bachstraße 4, zu richten.

**Achtung!
Haarnege werden teuer!**
Verkaufe nur noch diese Woche zu 1,15
Haarhaube nebst und Rohhaarhaube nebst,
Stk. 1,20, Haarnege und Käpfe sehr
billig. **E. Aracowski,** Culmerstr. 24.
3000 Mark
auf sichere Hypothek gesucht.
Angebote unter U. 345 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“.

Deutsche Vaterlandspartei.
Kreisverein für Thorn Stadt und Land.
Donnerstag den 14. Februar, abends 8 Uhr, im großen
Saale des Artushofes:
Schriftsteller Ellegaard Ellerbek-Hamover:
**„Des deutschen Volkes zwölfte
Stunde“.**
Eintritt frei. — Gäste sind willkommen.
J. A.: **Dr. Isler.**

Anbau-Verträge 1918
werden für meine Düngemischfabrik in folgenden Gemüse-
sorten abgeschlossen: Mohrrüben, Kohlrüben, Weißkohl,
Wirtungskohl, Rotkohl, Grünkohl, Sellerie und Sellerie-
laub, zu den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst
festzusetzenden Bedingungen. Samen sind vorhanden.
Wirtungskohl, Weißkohl, Grünkohl und Rotkohl.
Julius Fehér, Berlin-Reinickendorf-Or.

Steuererklärungsbuch.
Abdrucken der jährlichen Einkommensteuererklärungen und der
Vermögensanzeige. Mit ausführlichen Leitfäden für die richtige Be-
rechnung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens, von
Dr. jur. et. rer. pol. Kurt Peschke, Gerichtsassessor bei den Ältesten
der Kaufmannschaft von Berlin.
Allgemeine Ausgabe T. 320 zu 1.80 Mt.,
Ausgabe T. 321 für ländliche Verhältnisse zu 1.80 Mt.

Warenumsatz-Steuerbuch.
Abdrucken der jährlichen Anmeldungen und Zahlungen, auf-
grund des Warenumsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916, mit aus-
führlichen Leitfäden für die Berechnung der steuerpflichtigen Geschäftser-
gebnisse, von Dr. jur. et. rer. pol. Kurt Peschke, Gerichtsassessor
bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin.
Preis 1.80 Mark.
Zu beziehen durch
C. Dombrowski'sche Buchdruckerei in Thorn,
Katharinenstraße 4.

Suche zum 1. 4. für meinen Sohn
(Mittelschule) eine
Lehrstelle
in einem Kolonial- od. Eisenwarengeschäft,
an liebsten mit Beförderung. Angeb. u.
G. 332 a. d. Geschäftsstelle der „Presse“.

Junges Mädchen
(Anfängerin) sucht Stellung im Kontor
als Schreibgehilfin.
Angebote unter Z. 375 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“.

Stellenangebote.
**Schuh-
macher**
stellt sofort ein
**Schuhhausbesserungs-
haus, Baderstraße 28.**

Lehrling
mit guter Schulbildung für Kontor zum
sofortigen Antritt oder zum 1. April d.
J. sucht
Leibnitzer Mühle, Thorn.

Kutscher
stellt sofort ein
**Baumaterialien- u. Kohlen-
handesgesellschaft, Mellens-
straße 3.**
Saujunge
gesucht
Schulstraße 19, Gaden
Fräulein
für Stenographie (mindestens 18) Sitt-
und Schreibmaschine zum möglichst baldi-
gen Antritt von größerem Fabrikanten
gesucht. Anzeigebild mit Angabe der Ge-
haltsansprüche und Gehaltsanprüchen (evtl.
bei freier Station an
Franz Kreski, Bromberg.

Achtung!
Frisieren,
wichtig im Fach, sucht **Wihl. Adam,**
Bromberg, Bahnhofstraße 51.
Suche für mein Galanteriewarengeschäft
von sofort oder später
ein Lehrmädchen.
H. Fischer, Althof, Markt 86.

Eine Frau
zum Sädesäcken sofort gesucht.
Kronenwerk,
G. m. b. H., Brombergerstraße 41
Tüchtiges
Mädchen für alles
gesucht
Schulstraße 19, Gaden.
Zuverlässiges, ehrliches
Mädchen
für Küche und Haus von sofort oder später,
auch durch Vermittlung, gesucht von
Frau Frieda Kaydorn, Talstr. 24, 1.
Suche für vorrätig eine
Aufwarterin
und für nachmittags eine
Kinderwärterin.
Frau Major Schering, Fischerstr. 57.

Sauberes Mädchen
für einige Nachmittagsstunden gesucht.
Medungen von 4 Uhr ab.
Brombergerstraße 45, part. links
Jüngere Aufwarterin
für leichte Hausarbeit zweimal wöchent-
lich bei guter Bezahlung gesucht
Finkenhof, 2 Treppen.
Zuverlässige Bedienung
für kleinen Haushalt für 4 Stunden am
Tage gesucht. Medungen von 4 bis 8
Uhr
Brombergerstraße 108, 3.

Aufwarterin gesucht.
Medienstraße 191 2 Tr. rechts
Aufwarterin
wird von sofort verlangt.
Albrechtstraße 2, 1. rechts.
Aufwarterin
für den Vormittag von sofort gesucht.
Gerechtigstraße 18/20 2 Tr., 1.

Suche zu jed. Zeit: Kochmädchen, Be-
hälterin, Zimmermädchen, Sülben,
Verkaufertin, Konditorei, Bäckerfräulein,
Landwirtin, Stubenmädchen, Köchin, Mäd-
chen für alles, Kellerlehrlinge, Hotelhaus-
diener, Kutscher, Gärtner, Gartenbau-
diener u. dergl. für Thorn u. a. Städte
Stanislaus Lewandowski,
gewerkschaftlicher Stellenermittler,
Thorn, Schuhmacherstr. 18, Fernruf. 52.

Juckkrätze
besetzt in etwa 2 Tagen ohne Be-
rücksichtigung geruch- und farblos.
Mässiger Preis. April, empfohlen.
L. Fabricius,
Vohwinkel Rhd. 59, Gunststrasse,
Vers. unanfall. Nachnahme u. Porto.
Speiderrraum,
Hauptbahnhof, mit Anschlussgleis zu ver-
mieten.
H. Safian, Thorn.

Stadt-Theater
Sonabend, 9. Februar, 7 1/2 Uhr:
Ermäßigte Preise! Zum letzten male!
König.
Sonntag den 10. Febr., nachm. 8 Uhr:
Ermäßigte Preise!
Der Soldat der Marie.
Abends 7 1/2 Uhr:
Das Dreimäderlhaus.
Voranzeige!
Mittwoch den 13. Februar, 7 1/2 Uhr:
Auser Abonnement!
Die tolle Komtesse,
Bereits Angevan der Straaten.
Anmerkung! Für die Inhaber von
Blockabonnements blei-
ben zur Mittwochsstellung die Plätze bis
Montag, mittags 12 Uhr, reserviert,
müssen aber bis zu diesem Termin an
der Theaterkasse eingelöst werden. Zu
diesem Zweck ist die Theaterkasse aus-
nahmeweise auch Montags von 11-12
Uhr vormittags geöffnet. Bis mittags
um 12 Uhr nicht eingelöste Billets werden
anderen Respektierenden überlassen.
Der allgemeine Verkauf beginnt am
Dienstag, 10 Uhr, an der Theaterkasse.
Telephonische Bestellungen zu diesem
Abend werden nur bis Sonntag mittags
aufgenommen.

**Kleinkunstbühne
Pämmchen.**
Anfang 6 Uhr.
**Mizi Klein
Hanna Leongard
Gertrud Rohrbek
Hans Bauer
Hertha Rennee
A. Peschke
Edith Wenke
Leo Ernst
Lissy Redoffy.**

Gemeinschaft für entschiedenes
Christentum, Baderstr. 28, Hof-Eingang-
Georgel-Veranstalt. jed. Sonntag und
Feiertag nachm. 4 1/2 Uhr. Bibelstunden
jed. Dienstag u. Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr.
Thorn-er ev.-luth. Musikverein.
Sonntag, nachm. 3 Uhr; Verammlung
im Konfirmantenklub der St. Georgen-
kirche zu Thorn-Moder.
Jedermann willkommen.
Christlicher Verein junger Männer,
Ludwigstraße 1.
Sonntag, abends 7 Uhr: Soldaten
und junger Leute.

**Glebe,
Linde,
Ahorn,**
starke, gesunde Stammenben, auch andere
Baumholzarten, kaufend jeden Balken
Georg Michel,
Dampfwagwerk,
Thorn-Moder, Fernruf. 661.

Kohnungsangebote
Fremdl. möbl. Zimmer
mit Gasbeleucht., vollst. separat von sofort
zu vermieten. Klosterstraße 1, 3.
Gut möbl. Zimmer
zu vermieten. Albrechtstr. 4, 3. Etg., r.
Elegant möbliertes Zimmer
mit Bad sofort zu vermieten.
Friedrichstraße 101/2
Zwei gut möblierte Zimmer
sofort zu vermieten. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle der „Presse“.

Ein Feldgrauer hat Sonntag auf dem
Bege von Culmerstraße bis Rasse
„Kronprinz“ eine
rot. Armbanduhr verloren.
Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe
gegen gute Belohnung in der Geschäfts-
stelle der „Presse“ abzugeben.
Ein Belatzogen verloren.
Der ehrliche Finder wird gebeten, den-
selben gegen Belohnung in der Geschäfts-
stelle der „Presse“ abzugeben.
Wagen = Schütze
gestern Abend von der Rudater Rampe
bis Schlaghof, Thorn, verloren.
Wiederbringer erhält Belohnung.
Culmer Chauffee 28, Teleph. 465.

Täglicher Kalender.

1918	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
Februar	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28		
März	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
April	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14

Dieses zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Die Wirkung des U-Bootkrieges in England.

Die „Times“ vom 2. 2. berichtet über eine Rede des englischen Landwirtschaftsministers Brothoro auf einer Konferenz der Vertreter aller landwirtschaftlichen Vereinigungen in England und Wales über die Vorräte an Viehfutter und die Maßnahmen, die zur Erhaltung des Viehflechtes notwendig seien. Brothoro sagte, England werde in den nächsten acht Monaten die gefährlichste Periode seiner Geschichte als Nation und Reich durchleben. Aus der Berechnung der im Lande vorhandenen Mengen Hafer und anderen Viehfutters gehe hervor, daß für die Bauern nicht genug da sei, und daß eine drastische Veränderung eintreten müsse, da es sonst zu einer Katastrophe kommen würde. Zum Schluß sagte Brothoro noch, daß alle Küch- und Luxusvieh abgeschlachtet werden oder von Gras leben müßten.

Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ hat Lord Rhondda ein Manifest erlassen, in dem er alle Personen, die Lebensmittel gehandelt haben, auffordert, ihre Vorräte freiwillig für die öffentliche Verteilung zur Verfügung zu stellen. Es wurde ein Termin von einer Woche zur Herausgabe dieser Vorräte festgesetzt und versprochen, daß diejenigen, die der Aufforderung freiwillig nachkommen, nicht bestraft werden und die Hälfte der beim Verkauf ihrer Lebensmittel erzielten Preise zurückverlangt erhalten würden.

Lord Rhondda hat ferner die örtlichen Lebensmittelkommissionen ermächtigt, alle Lebensmittelvorräte der Kleinhandlärer mit Ausnahme der Desuittel in ihren Distrikten zu requirieren. Dies ist die strengste Maßregel, die bisher vom Lebensmittelkontrollenrat angewandt worden ist.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird die Lebensmittelfrage in England besprochen. Alle Meinungsverschiedenheiten, Mißstimmung und Unzufriedenheit, die in der englischen Presse zum Ausdruck kamen, gingen um den Kern der Wahrheit herum, weil niemand eingesehen wolle, was er mit eigenen Augen sehen konnte. Der U-Bootkrieg sei in England jetzt so stark fühlbar, daß seine entscheidende Mitwirkung an der Beendigung des Krieges auch in England selbst nicht mehr geahnet werden könnte. Die jetzt beschlossene Zwangsstationierung tiefer den besten Beweis dafür.

Nach einem Telegramm an die „Times“ aus Sydney vom 30. Januar ist die Besorgnis in Australien über die kritische Lage der Nahrungsmittelversorgung in England im Steigen begriffen. Eine neue Bewegung arbeitet daraufhin, die Behörden zu einer weiteren Einschränkung der Rationierung zu veranlassen, um dadurch mehr Schiffe für die Nahrungszufuhr nach London freizumachen.

Auch der gewaltige Rückgang der englischen Munitionsfabrikation ist eine Wirkung des U-Bootkrieges. Gelegentlich seiner im amerikanischen Pressediskurs in London gehaltenen Rede erklärte der Munitionsminister Wilson Churchill dem „Times“ vom 18. 1.: Lediglich infolge des Mangels an Schiffsen habe ich den Granatenfabrikanten für dessen Bearbeitung Fabrikanten, Arbeiter, Geschütze und Geschützpersonal bereitstanden, um Hunderttausende von Tonnen verringern zu müssen!

Politische Tageschau.

Der Kaiser an die evangelische Mission.

Auf ein Jubiläumstelegramm des Verwaltungsrats der Deutschen evangelischen Missionen hat der Kaiser folgende Antwort geschickt: Großes Hauptquartier, 5. Februar. — Wärmsten Dank für den treuen Jubilationstext, mit dem Sie mich namens der Evangelischen Missionen erfreut haben. Ich hoffe bestimmt, daß die deutschen Missionen ihre gesegnete Arbeit im Vertrauen auf Gott und den Schutz des Reiches nach regem Frieden unverkürzt wieder aufnehmen werden. Wächst unsere schwergeprüften Missionare dann aus den Erfahrungen dieser ersten Jahre das festeste Gottvertrauen des großen Reformators mitnehmen: Eine feste Burg ist unser Gott, das Reich muß uns doch bleiben. — Wilhelm I. R.

Eine Anleihe-Denkschrift für das Reich

ist dem Reichstage kürzlich zugegangen. Sie berichtigt bereits die Ergebnisse der 6. und 7. Kriegsanleihe. Wir entnehmen der Denkschrift, daß sich einschließlich des Anleihegesetzes vom 21. Juli 1917 der Gesamtbeitrag der Anleihe-Kredite auf rund 98 841,5 Millionen Mark stellte. Inzwischen hat der Reichstag am 1. Dezember 1917 weitere 15 Milliarden bewilligt, so daß jetzt der Gesamtbeitrag nahezu 114 Milliarden Mark ausmacht.

Die Forderung der Sozialdemokratie

wird außer durch die Ablehnung des von ihr gestellten Antrages auf sofortige Einberufung des

Plenums des Reichstages durch die anderen Parteien auch noch dadurch charakterisiert, daß zwei weitere sozialdemokratische Anträge auf Einberufung des Hauptausschusses und des Senatskonvents von den übrigen Parteien einstimmig abgelehnt worden sind.

Das angelsächsische Geld bei den inneren Unruhen.

Der fortschrittliche Abg. Dr. Heßler schreibt in einer Zuschrift an das „Hamb. Fremdenblatt“: In diesen Tagen ist durch die deutsche Presse die Nachricht verbreitet worden, daß von Amerika und England her planmäßig der Versuch gemacht wurde, innere Unruhen in Deutschland anzuzetteln. Zur Erhaltung dieser Behauptung bin ich in der Lage, folgendes vorzutragen: Ein Neutraler von Ansehen, der aus Liebe zum deutschen Wesen namhafte Opfer während des Krieges gebracht hat, berichtete mir bald nach Ausbruch des Krieges zwischen Amerika und Deutschland, daß die dortige amerikanische Gesandtschaft ihm in Ankenntnis seiner deutschen Sympathien anvertraut habe, man arbeite von englischer und amerikanischer Seite her mit großen Geldmitteln und einem Heer von künftigen Subjekten daran, Unruhen, vor allem Streiks, in Deutschland zu erwecken. Nachdem ich von dieser einwandfrei verbürgten Tatsache damals an zuständiger Stelle Kenntnis gegeben habe, halte ich es heute für meine Pflicht, dies in weiteren Kreisen bekannt zu geben, zugleich als einen Beitrag zu der Frage, zu wessen Nutzen deutsche Arbeiter heute streiken.

Rücktritt des österreichischen Kabinetts.

Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Generaldebatte über den Staatshaushalt fort. Am Sitzungsschluß erklärte Präsident Dr. Graf, er habe seinen vom Ministerpräsidenten Dr. Seidler die Mitteilung erhalten, daß die Regierung dem Kaiser ihre Demission überreicht habe. Es bleibe nach konstitutionellem Brauche nichts anderes übrig, als vorläufig die Sitzungen des Hauses zu vertagen. Die nächste Sitzung werde auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. In parlamentarischen Kreisen verläutet, die Demission der Regierung sei auf einen Beschluß des Plenums zurückzuführen, der sich sowohl gegen den Eintritt in die Spezialdebatte wie gegen ein zweimonatiges Budgetprovisorium aussprach, wodurch die Majorität für das Budget in Frage gestellt worden sei.

Zum Rücktritt des Kabinetts Seidler sagt das „Berliner Tagebl.“: Das Herz von Seidler und seine Kollegen die erste Gelegenheit zum Rücktritt benutzten, die ihnen das Scheitern ihrer Hoffnungen auf die Parlamentarität klar macht, wird man ihnen nicht verzeihen können. Sie bleiben im Grunde ein Beamtenministerium.

Interpellation über die Lemberger Straßenkumbungen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantwortete der Minister des Innern Graf Loggenburg eine Interpellation betreffend die Lemberger Straßenkumbungen vom 2. Februar, wobei er ausführte: Die nationaldemokratische Jugend veranstaltete als Protest gegen eine Konferenz der neugegründeten Partei nationaler Arbeit Straßenkumbungen. Als die Wache, die mit Steinen beworfen wurde, die Demonstranten abdrängte, fielen plötzlich aus der Mitte der Angekommenen ungefähr 20 Schüsse. Auch der Feldwebel der Militärpolizei-Wachabteilung gab, von der Menge bedroht, zwei Revolverkugeln ab. Nach Vornahme von sieben Verhaftungen gelang es der Wache, die Ordnung wiederherzustellen. Während der Ausschreitungen sind ein Gymnasialschüler und ein Hochschüler durch Revolverkugeln verletzt worden. Der letztere erlag seiner schweren Verwundung. Aber die Revolverkugeln auf den Studenten abgegeben hat, ist bisher nicht festgestellt worden. Gegenüber den in Lemberg verbreiteten Gerüchten, daß gegen die Menge in der Batorgasse aus dem Gebäude der kaiserlich-deutschen Feldpost mehrere Schüsse abgegeben worden seien, bemerkt der Minister, daß die dort untergeordnete kaiserlich deutsche Truppe in einer Zuschrift an den Lemberger Stadtkommandanten ausdrücklich erklärt hat, daß deutsche Soldaten von der Schußwaffe keinen Gebrauch gemacht hätten. Hierfür spricht auch die Feststellung, daß die Wunden des verletzten Gymnasialschülers und des verletzten Gymnasialschülers nach dem Befund der Sachverständigen von einem 7-Millimeter-Geschöß herühren dürften, wogegen der deutsche Armeerevolver 9-Millimeter Kaliber hat. Die Projektilen konnten nicht aufgefunden werden. Auch das Gerücht, daß deutsche Soldaten aus dem zweiten Stockwerk des Postgebäudes in die Menge geschossen hätten, ist durch das Obduktionsprotokoll widerlegt. Erhebungen zur vollen Feststellung des Sachverhaltes werden eifrigst gepflogen. Der Minister hofft, daß es gelingen werde, auch die Einzelheiten dieser Angelegenheit restlos aufzuklären.

Einpruch des roten Kreuzes gegen die Anwendung giftiger Gase.

Aus Genf wird gemeldet: In der gestrigen Sitzung beschloß der Ausschuß des Genfer Roten Kreuzes, an die Regierungen aller kriegführenden Staaten eine energische Aufforderung zu richten, in Zukunft auf die Anwendung giftiger Gase zu verzichten.

Italienischer Ministerrat.

Wie dem „Berl. Lokalanz.“ aus Lugano berichtet wird, ist Delando Mittwoch früh, nachdem er aus Paris und London zur Berichterstattung beim König an die Front gereist war, wieder in Rom eingetroffen. Am Nachmittag wurde eine Sitzung des Ministerrats abgehalten, die sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen der Pariser Konferenz beschäftigte.

Die Arbeiter und der Friede.

Wie Reuter meldet, wird in kurzem eine Abordnung der britischen Arbeiter nach Paris gehen, um, wenn möglich, vor dem Zusammentritt der allgemeinen internationalen Tagung in London am 20. Februar eine Übereinkunft der englischen und französischen Arbeiter und Sozialisten herbeizuführen und eine internationale sozialistische Tagung in der Schweiz vorzubereiten. Der Abordnung werden wahrscheinlich angehören: Die Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses des Gewerkschaftsverbandes Thorne und Bowermann sowie Purby und Arthur Henderson.

Wilson wird antworten.

Der „Petit Parisien“ meldet aus New York: Präsident Wilson wird unabhängig von den Beschlüssen der Pariser Konferenz die Erklärungen Herklings und Czernins in einer neuen Botschaft beantworten. — Renaudel sagt in der Pariser „Humanität“: Da Wilson in Versailles keinerlei politische Vertretung besessen habe, könne das Manifest des Entente-Kriegsrates auf keinen Fall für den Präsidenten verbindlich sein. Renaudel scheint also der Hoffnung zu sein, Wilson werde die Versaille Beschlüsse nicht ratifizieren. Der „Progres de Lyon“ findet es ganz unbegreiflich, wie die Versaille Konferenz zwischen den Erklärungen Czernins und denen Wilsons einen unüberbrückbaren Abgrund erblicken könne. Der Friedensfreund werde bedauern, daß der Versaille Ententerat diese Gelegenheit zur Verständigung absichtlich verpaßt habe.

Die amerikanische Regierung erteilt in den letzten Tagen im Kongreß zwei Niederlagen, die das Erstarren der wachsenden Opposition gegen Wilson bekunden. Als besonders bezeichnend heben die Blätter die Abstimmung in dem Senatskomitee für zwischenstaatlichen Verkehr und Handel hervor, das mit sieben gegen sechs Stimmen den Antrag annahm, daß die Regierungskontrolle über die Eisenbahnen innerhalb eines Jahres nach dem Kriege aufhören müsse.

Kein freies Geleit für den Grafen Lutzburg.

Den französischen Zeitungen wird aus Wien gemeldet, daß die englische und französische Regierung dem früheren deutschen Gesandten Grafen Lutzburg das nachgesuchte freie Geleit für die Reise nach Europa verweigert haben. In einer der argentinischen Regierung von den Gesandten Englands und Frankreichs zugestellten Begründung wird erklärt, daß die Entente die Reise des Grafen Lutzburg nach Spanien verhindern müsse, weil sie nicht dulden könne, daß der deutsche Diplomat in einem an Frankreich grenzenden Lande möglicherweise eine schädliche Tätigkeit entwickele.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Februar 1918.

— Geheimrat Dr. Wack, der bisherige Vorgesetzter des Reichsgetreidestellens, scheidet mit dem 31. März 1918 aus seinem Amte aus. Sein Nachfolger wird Unterstaatssekretär z. D. von Gravenitz sein, der schon Ende Januar mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorgesetzten beauftragt worden ist.

— Dem Leiter des königl. Domchors Professor Hädel ist vom König von Schweden das Kommandantkreuz des Wasa-Ordens verliehen worden.

— Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung über das Verbot der Weiterverarbeitung von Linsen und eine solche betreffend Anmeldung orientalischer Rohstoffvorräte.

— Die preussische Zahnärztekammer beschloß, darauf hinzuwirken, das Studium nach bestandem Abituriatengramen um ein Semester auf acht zu verlängern und den Dr. der Zahnheilkunde mit dem Rechte der Habilitation zu versehen. Nach bestandem Examen soll ein praktisches halbes Jahr eingeführt werden. Um den Zugang zum zahnärztlichen Studium zu fördern, wurde der Regierung eine Anzahl Vorschläge unterbreitet. Um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde eine angemessene Erhöhung der Ge-

hührensätze beschlossen, ferner Richtlinien zum Abschluß von Kassenverträgen festgelegt. Weiter wurde eine größere Summe dem „Ausschuß Deutscher Zahnärzte“ zur Verfügung gestellt und weitere Mittel zur Errichtung einer Darlehnskasse bewilligt.

— Durch die Verurteilung des Abg. Dittmann zu einer längeren Freiheitsstrafe erlischt das Mandat nicht, sondern es muß nur seine Ausübung. Abg. Dittmann vertritt den Wahlkreis Düsseldorf 1 (Kemp-Remscheid-Mettmann). Das Mandat erlischt nur dann, wenn die bürgerlichen Ehrenrechte dem Verurteilten aberkannt werden. Das ist im Falle Dittmann nicht geschehen und konnte auch nicht geschehen, da er zu Festungshaft verurteilt wurde.

Gleiwitz, 7. Februar. Wie die „Oberschlesische Volksstimme“ meldet, starb heute Mittag 1 1/2 Uhr in Oberschlesien das Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Ost-Gleiwitz, Stadtpfarrer Franz Peter aus Gleiwitz, im Alter von 50 Jahren.

München, 6. Februar. Das zuständige Zivilgericht erteilt gegen den Mechaniker Lorenz Winkler als weiteren am Streik Beteiligten einen Haftbefehl. Winkler hielt sich vor dem Kriege im Auslande auf und unterhielt auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland noch Beziehungen zum Auslande. Bei jedem Verhafteten wurde ein zweifellos von einem Ausländer herrührendes Schriftstück gefunden, in welchem versucht wird, gegen die 8. Kriegsanleihe Stimmung zu machen und das deutsche Volk zu verhetzen.

Provinzialnachrichten.

Neumark, 5. Februar. (Einbrecher an der Treibe.) In der Nacht zum Sonnabend wurde bei dem Gutsherrn Regel, Abbau Rauernitz, ein frecher Einbruchdiebstahl verübt. Die wohlunterrichteten Diebe stiegen mittelst einer Leiter, die sie aus dem Garten geholt hatten, von der Hofseite aus durch ein Fenster in die Wohnung ein. Von hier begaben sie sich in eine Bodenkammer, aus der sie alles Mitnehmbare, so gebräute und ungebräute Tisch- und Bettwäsche, Stoffe, Anzüge, eine Winterjoppe, sowie aus der daneben befindlichen Räucherlammerei Speck, Gänsebrüste und vieles andere im Gesamtwerte von 4000 Mark stahlen. Die Ermittlungen sind im Gange.

Fladow, 4. Februar. (Die Domäne Fladow.) Lange Jahre in Pachtung der Familie Sandhoff, ist vom 1. Juli d. Js. ab an den Gutsherrn Dolcius aus Osterode verpachtet worden. Oberamtmann Sandhoff hat im Kreise Hr. Stargard eine königliche Domäne gepachtet.

Wilsleben, 5. Februar. (Drei Menschenleben durch Kohlenoxydgas vernichtet.) Im Hause Wilslebenstraße 59 ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, der drei Menschenleben vernichtete. Als am Sonnabend die beiden Kinder der dort wohnhaften 48jährigen Witwe Elisabeth Podzweit, Marie, 23 Jahre alt, und Willy, im 14. Lebensjahre stehend, von der Arbeit heimgekehrt waren, zeigte Frau P. ihren Küchensherd, der mit einem Fallschieber versehen ist, richtig ein. Der Fallschieber wurde mittels eines Stüchens Holz, das zwischengehoben war, hochgehalten. Infolge der sich entwickelnden Hitze muß das Stüchen Holz, nachdem die Familie zur Ruhe gegangen war, sich verflüchtigen haben, so daß der Schieber herunterfiel und dem sich entwickelnden Kohlenoxydgas den Abzug verperrte. Am Sonntag fiel es dem Hausbewohner auf, daß Frau P., die sonst regelmäßig schon des Morgens um 4 Uhr aufzustehen pflegte, sich nicht meldete. Als sie um 7 Uhr von sich noch nichts hören lassen, öffneten sie die Stubentür und fanden die ganze Wohnung mit Kohlenoxydgas angefüllt vor. Mutter und Tochter waren tot; der Sohn Willy gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Der hinzugerufene Arzt ordnete die sofortige Überführung des Knaben in das Kreiskrankenhaus an, wofür er jedoch nach wenigen Stunden verstarb. Die Familie P. war sehr geachtet und als arbeitsam bekannt. Der einzige erwachsene Sohn ist den Hedentod für das Vaterland gestorben, so daß durch diesen allgemein bewunderten traurigen Unglücksfall die ganze Familie vernichtet worden ist.

Bromberg, 4. Februar. (Großer Tabakdiebstahl.) Vor etwa acht Tagen sind dem „Bromb. Tagebl.“ zufolge, in der Tabakfabrik von Franz Deja in Groß Bartelsee 29 Zentner Rohstabak im Werte von 30 000 Mark gestohlen worden. Auf die Ermittlung der Diebe sind 3000 Mark Belohnung ausgesetzt. Vor mehreren Wochen wurden in dem Hohenalper Zweiggelände der genannten Firma für 600 Mark Zigarren und Zigaretten gestohlen.

Gnesen, 5. Februar. (Verschiedenes.) Die beiden Landgemeinden der Provinz Posen, Gnesen und Zirke, entsenden in diesem Jahre 315 Hengste auf die ländlichen Stationen; die Zahl der Stationen beträgt 93. Von diesen beschickt Zirke 59 mit 191 und Gnesen 34 mit 124 Beschälern. Die meisten Stationen, nämlich je 6, weisen die Kreise Schrimm und Krotoschin auf. Die Höchstzahl der Pferde auf den einzelnen Stationen beträgt 4. — Durch den seit bereits zwei Wochen herrschenden Raufreif ist in Wäldern, Gärten und auf Landstraßen an den Bäumen erheblicher Schaden angerichtet worden; starke Äste wurden wie Streichhölzer gebrochen oder vom Stamm gelöst. Unter der Last des Eises haben auch Telegraphen- und Telefonleitungen gelitten. Ganze Reihungen sind gerissen; zu ihrer Wiederherstellung dürften mehrere Wochen Zeit erforderlich sein. — Landwirt Poddy aus Welniza erwarb von der Bank part. in Polen ein 139 Morgen große Besitzung in Miaty für 90 500 Mark.

Abtrennen und aufbewahren!
Ämtliche Bekanntmachungen
der Stadt Thorn.

8. Februar 1918.

Verordnung, betreffend Arbeiteranwerbung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird für den Befehlshereich des stellvertretenden Generalkommandos 17. Armeekorps, einschließlich der Befehlshbereiche der Festungen Thorn, Graudenz, Danzig, Culm und Marienburg aufgrund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 wie folgt verfügt:

Wer es unternimmt, selbst oder durch Dritte männliche oder weibliche Arbeitskräfte, die bei Unternehmungen der Heeresverwaltung und in Betrieben, die unmittelbar oder mittelbar für die Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung Bedeutung haben (Handel, Industrie, Landwirtschaft) beschäftigt sind, zum Aufgeben oder Wechseln ihrer Arbeitsstellen zu veranlassen, wird bestraft mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark.

In gleicher Weise macht sich strafbar, wer zu demselben Zwecke die Presse und deren Erzeugnisse benützt.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos 17. Armeekorps.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage treten die Verordnungen vom 5. Februar 1915 und 10. April 1917 über Arbeiteranwerbung und Anzeigen auf dem Stellungsvermittlungsmarkte außer Kraft.

Danzig, Thorn den 8. Dezember 1918.
Der kommandierende General des stellv. 17. Armeekorps.
Die Gouverneure der Festungen Thorn usw.

Abgabe von Lebensmitteln.

Für die Zeit vom 11. bis 23. Februar 1918 können auf Lebensmittelkarten in den städtischen Verkaufsstellen und in kaufmännischen Geschäften bezogen werden:

125 gr Perlsago,	Preis 1.40 Mk für 1 Pfund.
40 D: 125 gr Nudeln,	Höchstpreis 60 Pfg für 1 Pfd.,
1 E: 125 gr Suppen,	Preis 90 Pfg für 1 Pfd.,
2 E: 125 gr Runkelrüben,	Höchstpreis 75 Pfg für 1 Pfd.,
3 E: 250 gr Marmelade,	Preis 90 Pfg für 1 Pfd.
4 E: 125 gr Dörrgemüse,	Preis 2.40 Mk bezw. 2.60 Mk
5 E: 250 gr Kaffee-Erlas,	Preis für Gerstenkaffee 52 Pfg,
	gepackt 56 "
	" " andere Sorten 84 "
	für 1 Pfd.

Auf Abschnitt Nr. 2 E kann auch in der städtischen Verkaufsstelle Windfrische ausländischer Bienenhonig zum Preise von 7 Mk für ein Pfund abgefordert werden.

Alle hier aufgeführten Abschnitte verlieren mit dem 23. Februar 1918 ihre Gültigkeit.
Thorn den 5. Februar 1918.

Der Magistrat.

Bandaufenthalt für erholungsbedürftige Kinder während der Sommermonate.

Den sehr zahlreich vorgebrachten Wünschen von Eltern und Kindern entsprechend soll auch in den Sommermonaten 1918 wieder eine Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande stattfinden. Um ländliche Pflegestellen in der erforderlichen Anzahl bereitzustellen zu können erwidern wir Eltern und Vormünder, die Anmeldung der Kinder unverzüglich beim städtischen Jugendamt, Bäderstraße 35, II, zu bewirken, wo auch jede gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt wird. Das Pflegegeld ist an 50 Pfennig täglich bemessen, es kann jedoch bedürftigen Kriegskindern und Waisen ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Ankünfte erteilen auch die Herren Geistlichen, sowie die Herren Schulleiter und sämtliche Lehrpersonen der städtischen Mittel- und Gemeindeschulen.

Der Magistrat.

Ausschub „Bandaufenthalt für Stadtkinder“.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 9. Dezember 1912.

b) Keuschheit.

Jede Verunreinigung der Straßen und deren Zubehör, wie Brunnen, Einlassöffnungen, Kanäle, Rinnsteine usw ist untersagt. Es dürfen namentlich zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse niemals Straßen oder Straßenteile benützt werden. Nach der Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sind vor dem Hinausgehen die Kleider vollständig in Ordnung zu bringen.

Das Füttern von Tieren auf den Straßen ist nur an den von der Polizeibehörde dazu bestimmten Stellen und auch da nur aus dichten Gefäßen oder Behältern gestattet, die eine Verunreinigung der Straßen verhindern. Etwa trotzdem verstreute Reste haben die betreffenden Wagenführer sofort zu beseitigen.

Auf den Straßen dürfen Gefäße, Gemäse, Wagen, Wäse und dergl. weder gewaschen, noch gespült werden. Fenster, Türen und andere Gebäudeteile dürfen nicht so gereinigt werden, daß dadurch die Straßen oder Bürgersteige benetzt werden. Das Ausgießen und Abbleiten von unreinen Flüssigkeiten, sowie das Auswerfen von Unrat nach der offenen Straße ist verboten.

Auf den Straßen, sowie auf Balkonen oder anderen Vorbauten, an Fenstern und Türen, die an der Straße liegen, ist das Ausbreiten oder Aufhängen von Wäsche, das Ausstücken, Klopfen oder Sonnen von Betten, Decken, Läufern, Matratzen, Teppichen und ähnlichen Gegenständen nicht gestattet. Das Beschießen und Besprengen von Blumenböden und Kastengewächsen darf nur so erfolgen, daß das Wasser nicht auf die Bürgersteige läuft oder tropft. Das Auslegen von Tierhäuten oder anderen abtrocknenden oder einen schlechten Anblick gewährenden Gegenständen auf oder an den Straßen ist unstatthaft. Ebenso ist die Aufbewahrung fleischer oder getrockneter Tierhäute auf offenen Höfen oder in der Nähe menschlicher Wohnungen auch in geschlossenen Räumen untersagt.

Ungelesene Briefe dürfen nur in verdeckten Behältern befördert werden.

Abfallstoffe aus Fabriken und gewerblichen Betrieben, sowie Bauabfall, Gesteinsabfälle, Scherben, Schnee und Eis dürfen nur an den Orten abgeladen werden, die durch öffentliche Bekanntmachung oder Ausstellung von Tafeln für diesen Zweck bestimmt sind. Staubverregende Abfälle müssen vor der Abfuhr angefeuchtet oder in geschlossenen Behältern abgehoben werden. Gegenstände, die einen üblen Geruch verbreiten, besonders gesammelte Knochen, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung und in dichtgeschlossenen Wagen fortgeschafft werden. Gegenstände, die elektrisierend aussehend, müssen völlig verdeckt befördert werden.

(Wegen der Abfuhr des Hausabfalls i. Polzeiverordnung vom 21. Mai 1912, wegen der Fälligkeit r. Abfuhr in den nicht kanalisirten Stadtteilen i. Pol. Verordnung vom 4. Mai 1911.)

Die Abfuhr von Stalldünger und ähnlichen abel riechenden Wirtschaftsausgängen i. r. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nur nachts zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens, in der Zeit vom 1. April bis 30. September zwischen 11 Uhr nachts und 6 Uhr morgens erfolgen, sofern die Straßen der Innenstadt oder die Hauptverkehrsstraßen der Vorstädte dabei paßiert werden müssen. Das Anladen dieser Abfälle darf nur auf den Höfen stattfinden. Die Höfe müssen stets rein gehalten werden. Gemüll, Abfälle der Hauswirtschaft, Dung und sonstige faulende oder säuernde Gegenstände dürfen auf den Höfen nicht frei lagern, sondern müssen in wasserdichten verschlossenen Behältern aufbewahrt werden. Ausgenommen sind hiervon die Behälter der Vorstädte, auf denen Landwirtschaft oder Gärtnerei betrieben wird.

Den zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Keuschheit und Ruhe auf den Straßen ergehenden Anordnungen der Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Übertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.
Thorn den 9. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

aus der Straßen-Polizei-Verordnung für den Polizeibezirk (Stadtkreis) Thorn vom 9. Dezember 1912.

c) Sicherheit.

Die Schnees und Eismassen auf den Dächern der Gebäude, Vorbauten, in den Dachrinnen usw., sowie die an den Gebäudfronten im Winter sich bildenden Eisgassen sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit durch die Hausbesitzer und Hausverwalter so rechtzeitig fortzuschaffen, daß ein durch die Witterungsverhältnisse von selbst bewirktes Herabfallen der Schnee- und Eismassen oder Eiszapfen nicht erfolgen kann. Die Beseitigung muß vor 9 Uhr morgens geschehen und zwar nach vorheriger Absperung des Bürgersteiges oder Straßenteiles in der ganzen Gebäudfront und unter Anstellung einer Wache zur Warnung der Vorübergehenden während der Arbeitsdauer. Die Regalmänner des hinabgeworbenen Schnees usw. muß unmittelbar nach beendigter Arbeit fortgeschafft werden.

Das Abfahren der Bürgersteige mit Sand zur Beseitigung von Glätte und ihre Reinigung von Schnee wie auch das Anfeuchten der Rinnsteine bewirkt die Stadt. Jedoch haben bei plötzlich eintretender Glätte die Hausbesitzer oder deren Vertreter die Wächter für die in ihren Grundstücken mit abstumpfen dem Material zur Verhütung von Unfallschäden zu beschaffen.

Von der Stadtverwaltung werden zu diesem Zwecke Sandhaufen, deren Lagerplätze öffentlich bekannt gegeben werden zu Verfügung gestellt. Bei ungenügendem Schneefall und plötzlich eintretendem Tauwetter sind die Hausbesitzer und deren Vertreter gleichfalls zu schnellster Freilegung der Bürgersteige verpflichtet.

Den zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Keuschheit und Ruhe auf den Straßen ergehenden Anordnungen der Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Übertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.
Thorn den 12. Dezember 1917

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach § 11 des neuen preussischen Fiskalgesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges. Sammlung S. 55 ff.) erlöschen Fiskalrechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zugehen, mit Ablauf von 10 Jahren nach dem am 15. April 1917 erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes, wenn nicht vorher die Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Über die Art, in welcher die Eintragung in das Wasserbuch zu beantragen ist, bestimmt § 11 des Fiskalgesetzes in Verbindung mit § 186 des preussischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Ges. Sammlung S. 53 ff.) folgendes:

Der Antrag ist bei der Wasserbuchbehörde, das ist dem Bezirksausschuss, oder bei der Fiskalbehörde, das ist die Ortspolizeibehörde, schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden sowie ein volländiges Verzeichnis des dem Antragsteller bekannten Verboten, die infolge der Eintragung in ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten beeinträchtigt werden würden, beizufügen.
M a r i e n e r d e r den 20. Dezember 1917.

Der Bezirk-Ausschub.

Die Polizei-Verwaltung.

Verlust von Lebensmittelfarten.
Hält die Brauerei und Lebensmittelfarte. Nehmt beim Ausgange nie mehr Marken mit, als verwendet werden sollen.
Verlust der Marken bedeutet Hungerleiden. Erlas kann nicht gegeben werden.
Der Magistrat.

Sonderzulage für Holz- und Viehtransporte.
Der Magistrat ist ermächtigt, den Viehhändlern, die aus den Wäldern Holz abfahren, das für unmittelbaren oder mittelbaren Heeresbedarf, für Grubenholz, für die Papierfabrikation, für Viehwirtschaften und Eisenbahnanlagen, Kisten, Käffer, Holzbohlen und Holzbohlen bestimmt ist, Sonderzulagen an Holz zu bewilligen. Die Zulagen sind an den Holzabfuhrunternehmer nach der Zahl der von ihnen zu leistenden Sperrtage zu bewilligen. Der Höchstbetrag der Zulagen für Vieh und Holzsperrtage ist 1.5 Pfund.
Neben die Anzahl der Sperrtage sind von den Holzabfuhrunternehmern Bescheinigungen der Forstrevier- oder Gemeindeverwaltung zu verlangen. Die Bescheinigungen müssen die Zahl der beschaffigten Viehe und die Sperrtage enthalten und ferner Angaben darüber, von wo, wofür und zu welchem Zwecke das Holz abgefahren wird. Der Tag der Ausfuhr ist anzugeben und die Unterzeichnung des abgeordneten Beamten unter Vorweisung einer Identifikations- oder Fiskus-Ausweisbescheinigung zu leisten.
Soweit den Holzabfuhrunternehmern Sonderzulagen bewilligt werden, sind diese

Gastwirtschaft
In Soal in ar Richeise zu verkaufen oder auf ein Hausgrundst zu verkaufen. Geht Angebote unter L. 386 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Schneiderbühne
neu, steht zum Verkauf. Auktionsamt Markt 12. 1.

Chaiselongue
Sportliegewagen und Etagenschrank
Eine hochtragende Kuh
21 Räder Gartenerle

Begründet 1843
Pianos
und Flügel eigenen Fabrikats in mustergiltiger Ausführung bei mässigen Preisen.
::: Günstigste :::
Zahlungsbedingungen
u u u Erste Vertretungen u u u
CARL ECKE POSEN
Viktoriastr. 19
BERLIN - DRESDEN
Königl. Preuss. Staatsmedaille
:: Harmoniums aller Systeme erster Fabriken ::

PIANOS
erklaffter Marken
in modernen Ausführungen, einige noch aus Friedensmaterial,
Pangerrahmen, Kupferfalten und prima Filz empfiehlt
Musikhaus
W. Zielke.
Begründet 1875.

Rollen, Kloben, Knüppel, Brennchwarten,
waggonweise preiswert abzugeben.
H. Völckow, Waldgesshül, Wilberg Dipp., Tel. 21.

Doghart
preiswert zu verkaufen. Auskunft Oberzahlmeister Beyer, Wilhelms-Kafeteria.

1 Handwagen
ist zu verkaufen.
Poplawski, Lindenstr. 60 a

Zu kaufen artudt
Suche mit 10 000 Mark Anzahlung
ein ländliches Grundstück,
10 bis 50 Morgen, oder ein gutes, ländliches Grundstück mit mindestens 10" B r z i n l u n g zu kaufen.
Geht. Angebote unter Q. 391 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Schreibmaschine
(eine Adler) zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter M. 187 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Schreibmaschine
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. 381 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Kinderwagen
zu kaufen gesucht.
Angebote unter S. 393 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Ein Kinderwagen
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unter P. 390 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Eine gebrauchte Hobelbank
zu kaufen gesucht.
E. Sellig, Moder, Bogenstr. 5.

Gebrauchtes, gut erhaltenes Cello
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter N. 388 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Elektrische Krone
sofort zu kaufen gesucht.
Angebote unter V. 396 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Stahldraht
Kardätschen, Schrubber
Maschinenfabrik Erich Schmalz, Graudenz.

Schlachtpferde.
Bei Anmeldungen bitte nur Fernruf 465 anzurufen. 886 ist im Geschäft und nicht immer zu haben.
Wilhelm Zanker, Röhlschlächterei, Culmer Chaussee 28.

Gebrauchte Flaschen
kauft
Schulz, Araberstraße 8.

Wohnungsangebot
Laden,
Ellaßstraße 2, zu jedem Geschäft geeignet, von sofort oder 1. 4. zu vermieten, evtl. Haus zu verkaufen.
A. Weinmann, Ellaßstr. 2.

Laden
mit angrenzender Wohnung, zu jedem Geschäft passend, vom 1. 4. 1918 zu vermieten. Zu erfragen bei:
Frau Kühn, Coppenstr. 37, 3 Et.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten.
Hoffstraße 7, 1.

Eine Werkstelle
vom 1. 4. zu verm. Bäderstr. 7, Hof.
Zwei Morgen gutes Ackerland
nicht an der Stadt gelegen zu verpachten. Geht. Angebote unter T. 344 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Wohnungsanfrage
2 Zimmer und Küche
zum 1. April gesucht.
Angebote unter K. 385 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Al. Wohnung
oder 1-2 leere Zimmer mit Kochgelegenheit von Ehepaar mit 1 Kind zum 1. 3. oder 1. 4. 1918 in Brombergervorstadt gesucht. Angebote unter V. 374 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten

Schöne möbl. 2 Zimmer-Wohnung
mit Küche und Kochgelegenheit zum 1. 3. zu mieten.
Angebote unter M. 387 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Möbliertes Zimmer
von einzel. Herrn (Dauermieter) zum 15. 2. gesucht. Klavierbenutzung erwünscht, jedoch nicht erforderlich. Angeb. m. Preisang. u. J. 394 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Möbliertes Zimmer
mit einfacher, aber schmuckvoller Ausstattung für älteren Herrn sofort gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Y. 389 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Lose
zur 28. Berliner Pferde-Lotterie. Stellung am 11 und 12. April, 5012 Gewinne im Gesamtbetrage von 70 000 Mark, Hauptgew. im Werte von 10 000 Mk., zu haben bei:
Dombrowski,
Königlicher Lotterien-Einnehmer, Rosmarinstraße 1, Ecke Wilhelmsplatz, Fernspr. 842.